



**Kleine Anfrage
des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)
und Antwort
der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen
und Sport (MIKWS)**

**Abstände von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung in der Gemeinde
Rondeshagen (Planungsgebiet WEA PR3_LAU_074)**

Die Landesregierung plant laut Medienberichten, in der Gemeinde Rondeshagen (Kreis Herzogtum Lauenburg) rund 200 Meter hohe Windenergieanlagen nahe des Ortsteils Groß Weeden mit lediglich 400 Metern Abstand zur Wohnbebauung zu genehmigen. Der betroffene Ortsteil Groß Weeden liegt zwar einige hundert Meter vom Ort Rondeshagen entfernt, geht mit seiner Bebauung jedoch als geschlossene Siedlung fließend in den Ort Sierksrade über.

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Landesregierung plant Vorranggebiete Windenergie in den Regionalplänen Windenergie. Standorte und Maße von eventuellen Windenergieanlagen in Vorranggebieten sind von privaten Antragstellern zu planen; die Genehmigungsfähigkeit wird in einem späteren Genehmigungsverfahren geprüft. Derzeit liegen für die Potenzialfläche bzw. das geplante Vorranggebiet PR3_LAU_074 keine Genehmigungsanträge vor.

1. Wie bewertet die Landesregierung die Situation in Groß Weeden, insbesondere mit Blick auf den notwendigen Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner und ihres Eigentums sowie des Landschaftsbildes sowie hinsichtlich der Wahrung von Naturschutz- und Denkmalschutzinteressen? Bitte jeweils einzeln erläutern.

Antwort:

Wesentliche Belange des Anwohner-, Landschafts- und Naturschutzes sind bereits bei der Ermittlung der Potenzialflächen Windenergie in Form von Zielen der Raumordnung berücksichtigt worden und haben zum Ausschluss von Flächen geführt. Die in der Gemeinde Rondeshagen verbleibende Potenzialfläche PR3_LAU_074 umfasst 40,6 Hektar. Weitere Schutzbefürchtungen der Siedlungsstruktur, der Infrastruktur, des Gebiets- und Artenschutzes, des Gewässerschutzes und des Denkmalschutzes wurden im Wege der Abwägung von Grundsätzen der Raumordnung berücksichtigt; von der Potenzialfläche verblieb ein Vorranggebiet mit 24,8 Hektar. Es wird auf das beigefügte Datenblatt (Auszug aus der Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums III in Schleswig-Holstein Kapitel 4.7 zum Thema Windenergie an Land - Entwurf Juli 2025) verwiesen.

2. Wie bewertet die Landesregierung die Situation in Groß Weeden hinsichtlich des Artenschutzes, vor allem mit Blick auf die dort lebenden Rotmilane, Kraniche, Störche, (Sing-)Gänse, Fledermäuse und Waldohreulen? Bitte jeweils einzeln erläutern.

Antwort:

Die bekannten Artvorkommen von Rotmilan und Weißstorch werden im Rahmen der Grundsätze und Ziele der Regionalplanung bereits bei der Abgrenzung der Flächen berücksichtigt. Rastvorkommen von Kranichen, Schwänen und Gänsen weisen in dem Gebiet geringe Anzahlen auf, so dass sie nicht als Kriterium der Landesplanung, sondern im Rahmen eines eventuellen späteren Genehmigungsverfahrens artenschutzrechtlich berücksichtigt werden. Von der Waldohreule liegt nur ein ortsnaher Nachweis vor. Aufgrund der bodennahen Flugweise gilt sie nicht als kollisionsgefährdet gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 zu § 45b BNatSchG. Bei Konflikten mit Fledermäusen werden regelhaft Abschaltzeiten im Rahmen des Genehmigungsverfahrens festgelegt.

3. Warum stuft die Landesregierung dieses Gebiet bisher nach § 35 a des Baugesetzesbuches (Bauen im Außenbereich) und nicht nach § 34 a des Baugesetzbuches ein? Bitte erläutern.

Antwort:

Der in der Regionalplanung Windenergie mit einem Abstand von 400 Meter zu berücksichtigende Außenbereich wird negativ definiert als Bereich, der nicht die Definition des § 34 BauGB erfüllt; siehe dazu Antwort auf Frage 4. Der

Ortsteil Groß Weeden erfüllt diese Anforderungen nicht und wurde daher als Splittersiedlung im Außenbereich eingestuft.

4. Wie definiert die Landesregierung im Zusammenhang mit der Regionalplanung Wind ganz konkret den Begriff des „geschlossenen Ortsbildes“ bzw. der „geschlossenen Ortschaft“? Bitte erläutern.

Antwort:

Der in der Regionalplanung Windenergie mit einem Abstand von 800 bzw. 1.000 Meter zu berücksichtigende Innenbereich gemäß § 34 BauGB ist jede im Zusammenhang bebaute Ortslage, das heißt jede Bebauung im Gebiet einer Gemeinde, die den Eindruck von Geschlossenheit und Zusammengehörigkeit erweckt, nach der Zahl der vorhandenen Bauten ein gewisses Gewicht hat und Ausdruck einer organischen Siedlungsstruktur ist.

5. Wie bewertet die Landesregierung die im Rahmen der zukünftigen Regionalplanung Wind eingegangenen Stellungnahmen zur Einstufung des Ortsteils Groß Weeden? Bitte erläutern.

Antwort:

Zu den Entwürfen der Regionalpläne sind bis zum 8. Oktober 2025 rund 3.300 Stellungnahmen eingegangen, die derzeit noch ausgewertet werden. Vor diesem Hintergrund kann die Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Bewertung zur baurechtlichen Einstufung des Ortsteils Groß Weeden vornehmen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde: Rondeshagen

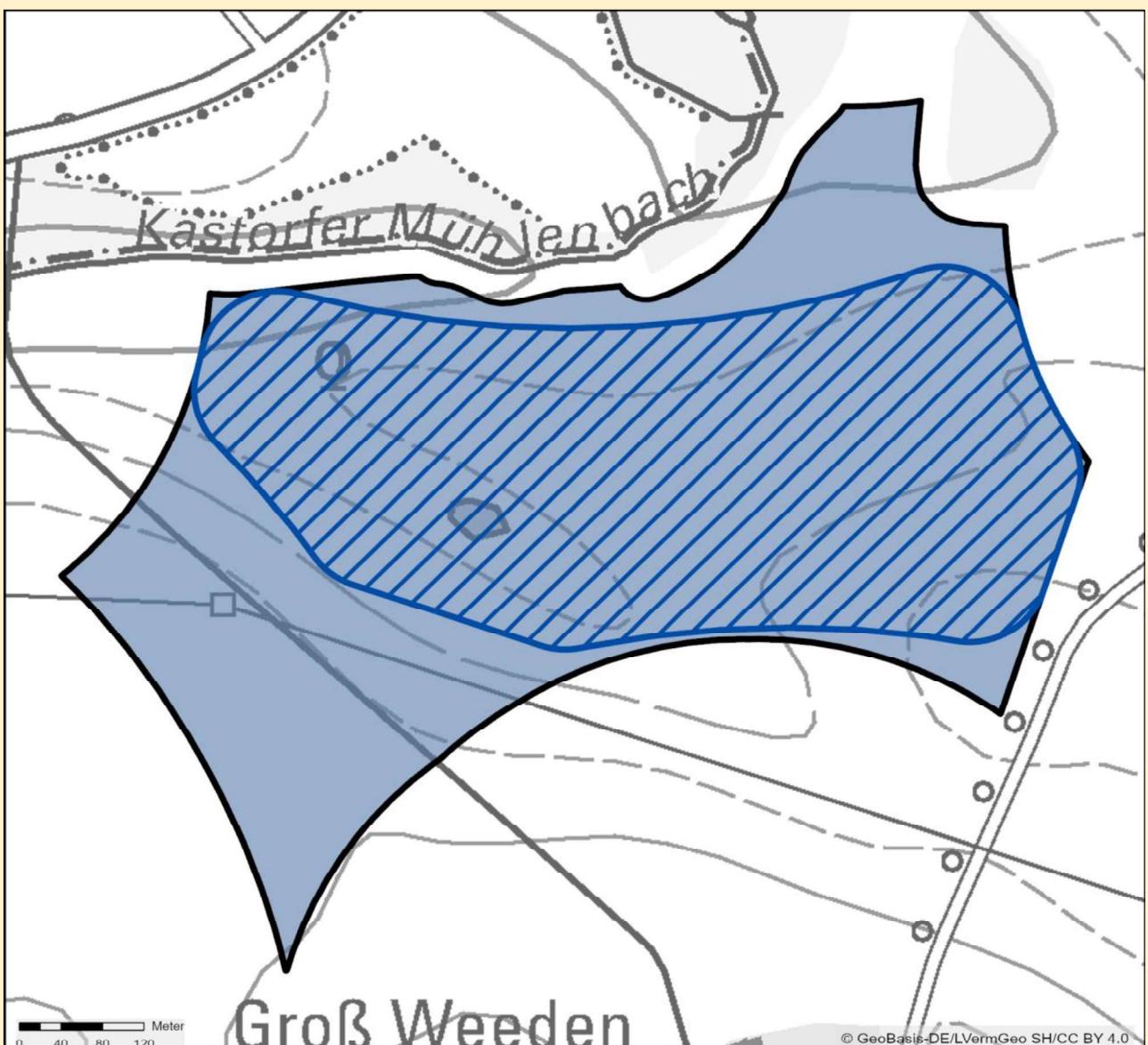
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 40,6

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde: Rondeshagen

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 24,8

Kartenausschnitt



Vorranggebiet

Potenzialfläche

Vorranggebiet in der Umgebung

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA in Betrieb

WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktриско	betroff. Fläche	ha
hoch	14,4	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktриско	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsfächen von Flugplätzen
 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
 9 G Mittel- und Binnendeiche
 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
 12 G Regionale Grünzüge
 13 G Landschaftsschutzgebiete
 14 G Naturparke

Konfliktриско	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	4,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktриско	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
 5 G (2) Kleinstbiotope
 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktриско	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,8	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktриско	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	0,4	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
 4 G Gewässertalräume
 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
 6 G Geotope
 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktриско	betroff. Fläche	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	1,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktриско	betroff. Fläche	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktриско	betroff. Fläche	ha
hoch	36,7	ha

Konfliktриско	betroff. Fläche	ha
hoch	23,6	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Ausgeschlossen wird der Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Ortslagen der Gemeinden Bliestorf, Rondeshagen und Kasdorf. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Eine am Südrand des Gebietes entlang laufende 110 kV-Freileitung wird nicht als Vorbelastung gewertet, da sie aufgrund der eher geringen Masthöhen keine Raumdiminanz entfaltet. Damit entfällt die geringfügige Überlagerung mit einer Kompensations- bzw. Ökokontofläche. Die Bereiche der Biotoptverbundachsen und Gewässertalräume werden nicht ausgeschlossen. Diese können auf Ebene der Anlagenplanung angemessen Berücksichtigung finden. Gleiches gilt für im Vorranggebiet vorkommende Kleinstbiotope und Teiche. Das Vorranggebiet wird im Süden durch die Hochspannungsleitung inklusive eines Sicherheitsabstands begrenzt.